



Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 53109 Bonn

Herrn Dr. Klaus Walter
Frau Dr. Claudia Kuhnhen
Bundesverband der Ärzte im
Öffentlichen Gesundheitsdienst
Postfach 1704
73407 Aalen

REFERAT Ref 316
BEARBEITET VON Martina Herber
HAUSANSCHRIFT Am Propsthof 78a, 53121 Bonn
POSTANSCHRIFT 53109 Bonn
TEL +49 (0)228 941-3115
FAX +49 (0)228 941-4931
E-MAIL Martina.Herber@bmg.bund.de
INTERNET www.bmg.bund.de

Bonn, 31. Juli 2006

AZ 316a-4331-11/8

Famulatur im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Sehr geehrter Frau Dr. Kuhnhen,
sehr geehrter Herr Dr. Walter,

bei Ihrem Gespräch am 26.06.2006 mit Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Rolf Schwanitz und anderen Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit wurde Ihnen zugesagt, dass Ihnen im Nachgang mitgeteilt wird, welche Länder die Möglichkeit vorsehen, die Famulatur im Öffentlichen Gesundheitsdienst abzuleisten.

Folgende Länder haben mitgeteilt, dass eine Famulatur in Dienststellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes grundsätzlich möglich ist, sofern sie unter ärztlicher Leitung erfolgt: Bayern, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Saarland und Sachsen. Die Länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen lehnen eine Famulatur in Dienststellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes grundsätzlich ab. Aus den übrigen Ländern liegen keine Informationen vor. Ich gehe davon aus, dass die Haltung der Landesprüfungsämter denen der Länderministerien entspricht. Wenn Sie noch Fragen zu diesem Themenkomplex haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Martina Herber